

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Angebote der Wüest Partner AG sowie für Verträge zwischen der Wüest Partner AG und ihren Auftraggebern (Kunden), sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer Vertragsurkunde auf diese AGB verwiesen wird. Sie bilden einen integralen Bestandteil der Verträge und Angebote. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen im Vertragstext diesen AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

2 Form

Alle Vereinbarungen (inkl. nachträgliche Änderungen, Nebenabreden und Zusicherungen) der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Schriftform gleichgestellt sind andere Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen (Telefax, E-Mail).

3 Gültigkeit von Offerten

Offerten sind, wenn nicht anders vereinbart, 60 Tage ab dem Ausstellungsdatum gültig.

4 Leistungen

4.1 Im Allgemeinen

Die Wüest Partner AG verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auftragsbefolgung. Sie informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und zeigt ihm schriftlich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung beeinträchtigen können. Dem Kunden steht jederzeit ein Auskunftsrecht über alle Teile des Auftrags zu.

4.2 Mitarbeiter

Die Wüest Partner AG setzt nur sorgfältig ausgewählte und gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein. Personen, die in das Erbringen der Dienstleistungen der Wüest Partner AG involviert sind, bilden das Projektteam. Werden in der Vereinbarung im Hinblick auf das Erbringen der Dienstleistungen Personen namentlich benannt, sorgt die Wüest Partner AG dafür, dass diese so weit als möglich einbezogen werden. Die Wüest Partner AG ist berechtigt, diese Personen durch andere Mitarbeiter mit gleichwertigen Fähigkeiten zu ersetzen.

5 Fristen

Die Einhaltung der vereinbarten Frist durch die Wüest Partner AG setzt die termingerechte Erfüllung aller Leistungen des Kunden voraus, insbesondere die Zustellung der notwendigen Unterlagen.

6 Leistungen des Kunden

Der Kunde stellt der Wüest Partner AG zeitgerecht und ohne besondere Aufforderung alle für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die Wüest Partner AG geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und die darin enthaltenen Informationen korrekt sind. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, ist die Wüest Partner AG nicht verpflichtet, diese Informationen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf allfällige Widersprüche zu überprüfen.

7 Verwendung der Arbeitsergebnisse

Die Arbeitsergebnisse sind ausschliesslich für den Gebrauch und zur allgemeinen Information des Kunden bestimmt und dürfen ohne gegenteilige Vereinbarung nicht an Dritte weitergegeben oder zu einem anderen als im Auftrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

8 Abtretungs- und Übertragungsverbot

Weder der Kunde noch die Wüest Partner AG können die Rechte aus der Vereinbarung ohne Zustimmung der Gegenpartei an einen Dritten abtreten und/oder die Vereinbarung auf einen Dritten übertragen. Wird die Vereinbarung oder die Honorarverpflichtung mit Zustimmung aller Beteiligten vom Kunden auf einen Dritten übertragen, so haftet der Kunde Wüest Partner AG zusätzlich für sämtliche bestehenden und künftigen Ansprüche aus der Vergütung gegenüber dem Dritten selbstständig, solidarisch und unbeschränkt.

9 Prüfungs- und Rügepflicht des Kunden

Der Kunde hat die Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen und innert 60 Tagen seit deren Erhalt allfällige Beanstandungen der Wüest Partner AG schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Auftragsergebnisse als genehmigt. Im Falle einer berechtigten Rüge bessert die Wüest Partner AG, sofern angemessen und zweckmässig, das Arbeitsergebnis auf eigene Kosten nach.

10 Zusatzleistungen

Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und die mit der Wahrung der Interessen des Kunden und sorgfältiger Auftragsbefolgung zusammenhängen, sind durch den Auftraggeber zusätzlich zu bezahlen. Die Wüest Partner AG informiert den Kunden umgehend über den erweiterten Leistungsumfang und die dadurch anfallenden Kosten.

11 Honorar

11.1 Verfall/Verzug

Mit ungenutztem Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet der Wüest Partner AG nebst dem Rechnungsbetrag den gesetzlichen Verzugszins.

11.2 Verrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen zu verrechnen, es sei denn, diese Gegenforderungen sind von der Wüest Partner AG schriftlich und ausdrücklich anerkannt oder in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt worden.

11.3 Mehrwertsteuer

Sollte für unsere Leistungen irrtümlicherweise keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt worden sein, obwohl die Leistungen gemäss Schweizer Mehrwertsteuergesetz beziehungsweise unterschiedlicher Interpretation der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Mehrwertsteuer unterliegen, so behält sich Wüest Partner AG das Recht vor, die Mehrwertsteuer nachträglich zu fakturieren.

12 Haftungsbegrenzungen

12.1 Beratung

Im Rahmen des Beratungsauftrags werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, welche die durch den Auftraggeber zu ergreifenden Massnahmen beinhalten. Die Ver-

antwortung für die Durchführung dieser Massnahmen und ihre Konsequenzen liegen ausschliesslich beim Auftraggeber.

12.2 Bewertung

Die Berichte und insbesondere die darin enthaltenen Prognosen werden von der Wüest Partner AG im Rahmen des Auftrages unter Berücksichtigung geltender Berufsnormen nach bestem Wissen sorgfältig erarbeitet und verfasst. Obwohl die Wüest Partner AG die Daten sorgfältig aufbereitet, kann sie für ihre Korrektheit nicht garantieren. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen, die systembedingt eine gewisse Ungenauigkeit aufweisen. Aus diesem Grund kann der Auftraggeber keine Haftungs- oder Schadenersatzleistungen aus den gelieferten Daten ableiten.

12.3 Haftungsausschlüsse

Die Wüest Partner AG haftet nicht für reine Vermögensschäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

12.4 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Wüest Partner AG wird insgesamt begrenzt auf die Höhe des nach Massgabe der Vereinbarung geschuldeten Honorars. Diese Begrenzung gilt für jede Art von Schaden, gestützt auf welchen Rechtsgrund auch immer.

13 Abwerbverbot

Der Kunde verpflichtet sich, keine Mitarbeiter der Wüest Partner AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften in keiner wie auch immer gearteten Form abzuwerben. Dieses Abwerbverbot gilt für die Dauer des zwischen der Wüest Partner AG (bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften) und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses sowie bis ein Jahr nach dessen Beendigung. Für den Fall einer Verletzung dieses Abwerbverbots verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe eines Jahresgehalts des abgeworbenen Mitarbeiters. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht vom Abwerbverbot. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

14 Diskretion und Geheimhaltung

14.1 Vertraulichkeit

Die Wüest Partner AG verpflichtet sich und damit auch ihre Mitarbeiter sowie beigezogene Dritte, alle nicht allgemein bekannten Daten, Informationen, Dokumente und Unterlagen, die sie im Rahmen der Vertragsbeziehung über den Kunden oder über dessen Geschäftsbeziehungen erfahren hat und die zur Geheimhaltung des Kunden gehören und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, streng vertraulich zu behandeln und ohne das Einverständnis des Kunden nicht Dritten zugänglich zu machen. Weitere Informationen zu Datenschutz bei Wüest Partner finden sich in der Datenschutzerklärung unter:

<https://www.wuestpartner.com/datenschutz>

14.2 Datengrundlagen

Im Weiteren ist die Wüest Partner AG darauf angewiesen und behält sich vor, die im Rahmen des Auftrages vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten für eigene Zwecke frei zu verwenden, sofern für Dritte keine Rückschlüsse auf den Kunden oder seine Vertragspartner möglich sind. Diese Verwendung der Daten für eigene Zwecke erfolgt insbesondere im Rahmen von Datenpools, die der Wüest Partner AG als

Grundlage für Bewertungen, allgemeine Marktbeurteilungen und andere Produkte dienen. Die Rechte an den Ergebnissen einer Bearbeitung dieser Daten durch die Wüest Partner AG stehen der Wüest Partner AG zu.

14.3 Referenz

Der Kunde räumt Wüest Partner das Recht ein, den Kunden in die Wüest Partner AG Referenzlisten aufzunehmen und den Kunden als Referenz zu benennen (einfaches Nutzungsrecht am Firmennamen und -logo des Kunden). Der Kunde kann dieses Recht jederzeit gegenüber Wüest Partner AG widerrufen.

15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der zwischen dem Kunden und der Wüest Partner AG abgeschlossenen Vereinbarung unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Stattdessen ist die betreffende Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche die Parteien in guten Treuen gewählt hätten, wäre ihnen die Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäss.

16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Angebote der Wüest Partner AG sowie Vereinbarungen zwischen der Wüest Partner AG und dem Kunden unterstehen Schweizerischem Recht (unter Ausschluss des Kollisionsrechts).

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Wüest Partner AG gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Zürich.